

Entwürfe zu einem neuen Bundesgerichtsgebäude in Lausanne

Autor(en): **Bloesch, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wohnhaus Steiner-
Sulzer, Winterthur

Halle

Arch. B. S. U. ::
Mittmeyer & Furrer

immerhin empfindet man das Haus als eine äußerst angenehme Unterbrechung der einförmigen Mietskasernen, die den umliegenden teuren Boden nach Möglichkeit ausnutzen. Wir müssen jeden Versuch zur selbstständigen Ausgestaltung des Mietswohnhauses begrüßen, denn hier

bleibt noch vieles zu schaffen, noch manches Problem zu lösen. Hier sind wir noch weit entfernt von dem Niveau, das im Bau von Eigenwohnungen während der letzten Jahrzehnte erreicht worden ist.

Entwürfe zu einem neuen Bundesgerichtsgebäude in Lausanne.

Auf das Konkurrenzausschreiben zur Erlangung von Plänen für das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne hin sind über 60 Entwürfe eingegangen, über die die Ausstellung im Kasino einen guten Überblick gewährt. Nach dem erlassenen Programm war zu erwarten, daß die Teilnahme in der Konkurrenz mehr aus der welschen Schweiz erfolgen würde und ein Gang durch die ausgestellten Pläne zeigt deutlich, daß man sich mit dieser Annahme nicht getäuscht hat. Auch der Spruch der Jury beweist, daß diese Voraussetzung richtig war, man erwartete und verlangte ein Projekt, das dem französischen Geschmack entsprechen sollte. Man hat auch keinen Grund sich darüber aufzuregen, da diesem Geschmack seine volle Berechtigung in der in Aussicht genommenen Umgebung nicht abgesprochen werden darf und kann. Wir wären auch die ersten diesen Standpunkt zu unterstützen, wenn nur die darauf hin ausgearbeiteten Entwürfe und die durch die Jury ausgezeichneten Projekte diesen Stand-

punkt rechtfertigen würden. Aber wir vermögen mit dem besten Willen unter all diesen Plänen keinen zu finden, der aus der altgewohnten und zum Überdruß gewordenen Schablone heraussträte. Fast ausnahmslos zeigen sie alle eine kaum nennenswerte Variation der gewohnten offiziellen Musterkarte wie sie den élèves der académie des beaux arts mitgegeben wird. Zwanzig und mehr der ausgestellten Projekte könnten von einem und demselben Architekten entworfen sein, sie zeigen alle dieselbe Handschrift, nirgends ist eine individuelle Persönlichkeit spürbar. Das Louvre mit seiner säulengeschmückten Hauptfassade oder mit seinen später angefügten Pavillons, die Schlösser der Loire und die Bauten der zweiten Kaiserzeit bilden die stets wiederkehrenden Vorbilder, die in fast ängstlicher Abhängigkeit den vorgeschriebenen Verhältnissen angepaßt werden. Und das sind noch die besten Entwürfe, andere bilden direkt die Fortsetzung der offiziellen eidgenössischen Bauten, die wir als Post- und Verwaltungsgebäude in jeder größeren Schweizerstadt finden.

Dies ist sehr betrüblich, aber noch unangenehmer berührt die Tatsache, daß man keinen Grund hat, den



Wohnhaus Steiner-
Sulzer, Winterthur

Speisezimmer

Arch. B. S. A. ::
Mittmeyer & Furrer

Spruch der Jury anzufechten, denn was dazu die Hand-
habe bieten könnte, fehlt leider auch. Es zeigen sich in
der großen Masse von Entwürfen viele, die ihren deutschen
Ursprung verraten, die aus dem Berliner-Schloß oder
modernen deutschen Monumentalbauten ihre Anregung
schöpfen. Es finden sich auch Versuche zu einer originellen
Lösung der Aufgabe, aber diese kommen nicht in Betracht
gegenüber den andern; man hat bei diesen fast das Ge-
fühl, daß ihre Autoren von vornherein von der Aussichts-
losigkeit ihrer Teilnahme an der Konkurrenz überzeugt
waren.

Daß aber unter diesen Duzenden von Projekten kaum
drei oder vier zu längerem Verweilen einladen, ist ein
sehr trübseliges Resultat, das die gehegten Erwartungen
arg enttäuscht.

Der Mangel an Erfindung und souveräner Gestaltung
weckt eine unangenehme Empfindung, die durch das
achtbare Können, das aus vielen Entwürfen spricht, nicht
gehoben wird. Man hat das Gefühl, daß die konkur-
rierenden Architekten fast ausnahmslos an der Aufgabe
eines großen Entwurfes scheitern, daß ihnen zu selten
solche Aufgaben gestellt werden und daß sie deshalb
hülflos auf Anleihen angewiesen sind, wenn sie an eine
solche herantreten sollen. Auch die, die bei kleineren Auf-
gaben Gutes und Bestes leisten, versagen vor einem
Monumentalbau.

Diese Erfahrung kann man übrigens fast regelmäßig
machen, fast jede solche große Konkurrenz zeitigt das-
selbe Resultat. Könnte da nicht irgendwie Abhilfe ge-
schaffen werden? Das Urteil der Jury kann im Einzel-
fall Erstaunen und Widerspruch wecken, im Ganzen und
im Wesentlichen ist es nicht anzufechten. Ein befrie-
digendes Resultat war hier nicht zu erzielen. Die Auf-
gabe war eine zu große und umfangreiche, die verlangte
Ausarbeitung bis ins letzte Detail eine zu anspruchsvolle
Forderung. Es stehen dabei dem Architekten viel zu viele
Klappen im Wege und an der einen oder andern müßte
fast jeder scheitern. Wir meinen daher, daß bei solchen
Konkurrenzausschreiben für derartig wichtige Monumen-
talbauten, die nur alle paar Jahrzehnte wiederkehren
und bestimmt sind, die Schweiz zu repräsentieren, eine
Teilung der Aufgabe angebracht wäre. Man müßte zu-
erst mit einer allgemeinen reinen Ideenkonkurrenz die
Grundlage zu dem Gebäude zu erhalten suchen und
dann erst in einer engeren Konkurrenz die definitive Aus-
gestaltung verlangen. Es wären dabei sicherlich viel eher
neue und persönlichen Wert repräsentierende Entwürfe
zu erwarten, die Teilnahme an einer weniger Arbeits-
zeit in Anspruch nehmenden Ideenkonkurrenz allgemeiner
und aussichtsreicher.

Wir machen uns dabei keine Illusionen, daß in diesem
speziellen Fall des Bundesgerichtsgebäudes das endgül-

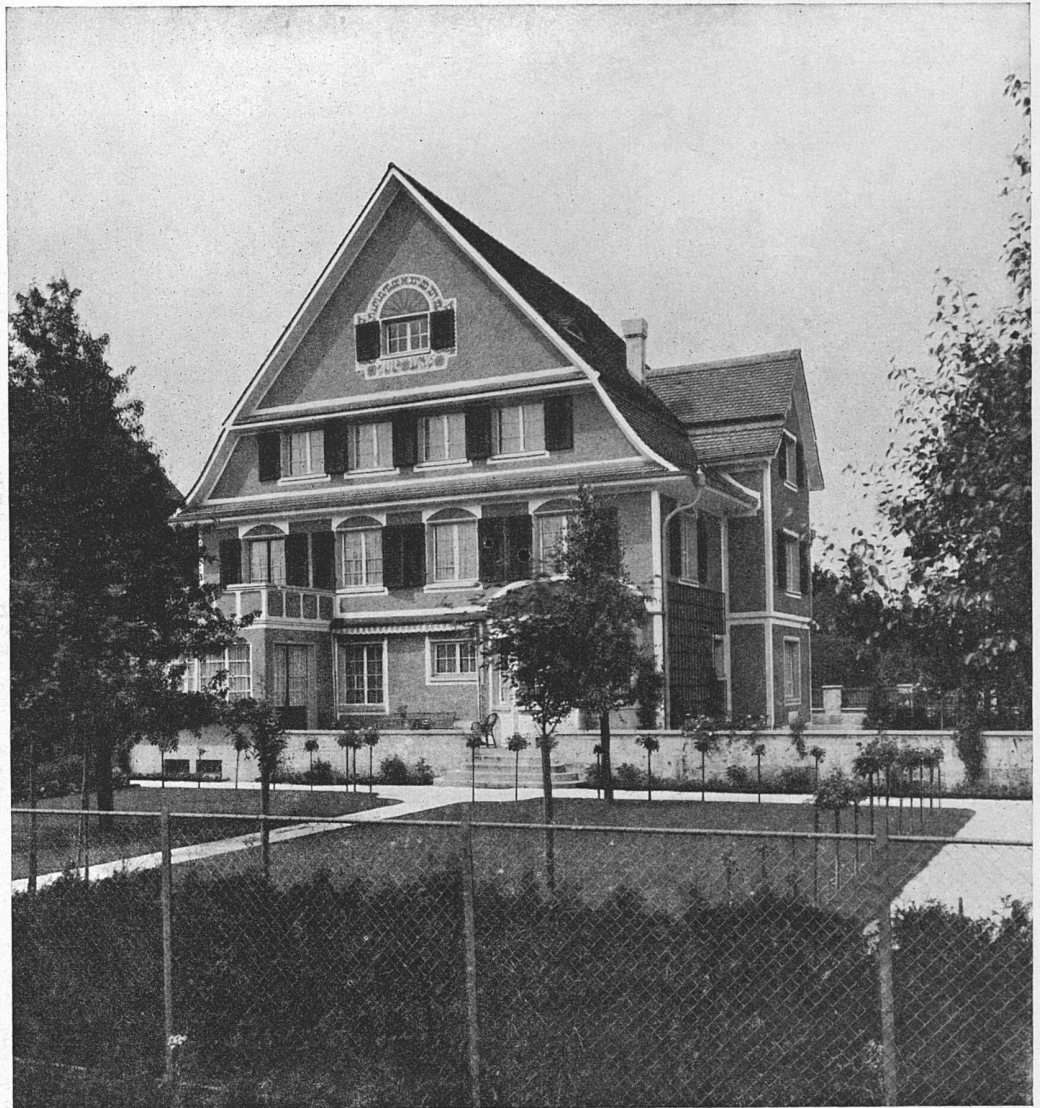


Wohnhaus Steiner-Sulzer,
Winterthur :: :: ::

Südseite

Architekten B. S. H. Rittmeyer
& Furrer, Winterthur :: :: ::





Südostseite

Wohnhaus Steiner-Sulzer,
Winterthur :: :: ::

Architekten B. S. A. Rittmey
& Furrer, Winterthur :: ::



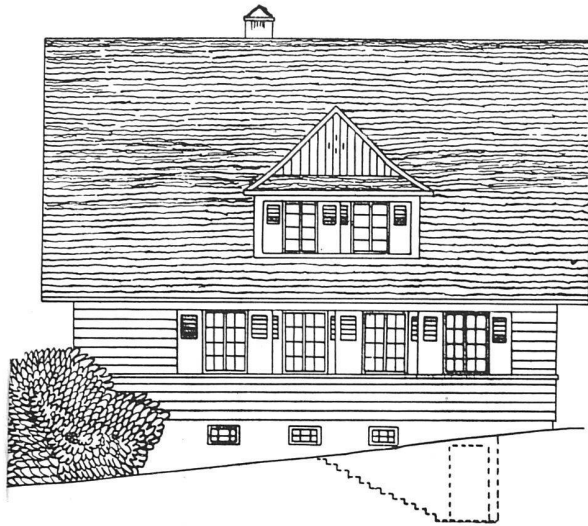
Landhaus Bachmann, Meggen
am Vierwaldstättersee :: ::

Architekten B. S. A. Méri
& Krebs, Luzern :: :: ::



Wohnhaus Fischer-Fischer,
Nigistrafse, Luzern :: ::

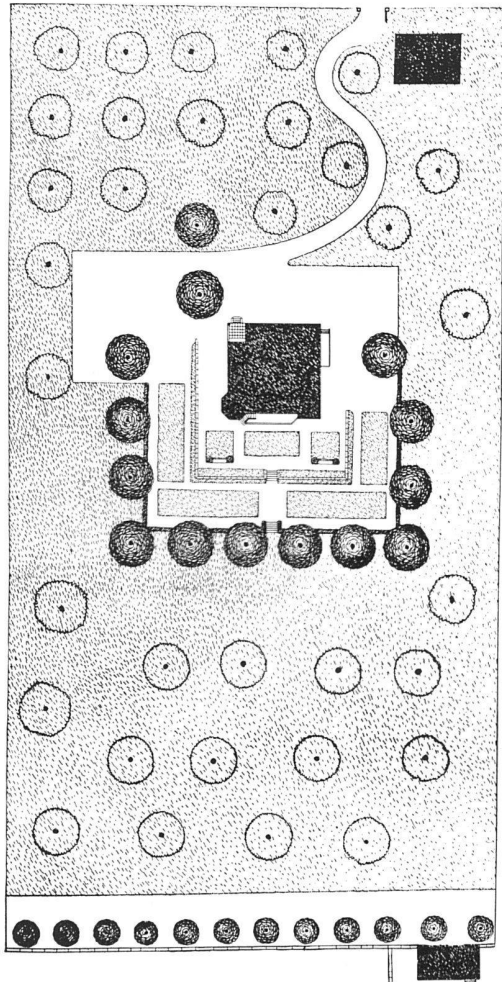
Architekten B. S. A. Mörri
& Krebs, Luzern :: :: ::



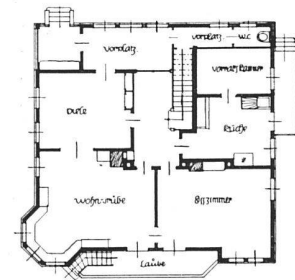
Westfassade 1:200



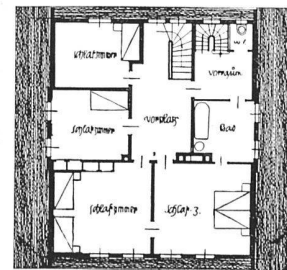
Nordfassade 1:200



Situationsplan



Grundriß Erdgeschoss 1:400



Grundriß I. Stock 1:400



Entrée mit Treppenaufgang
Landhaus Bachmann, Meggen

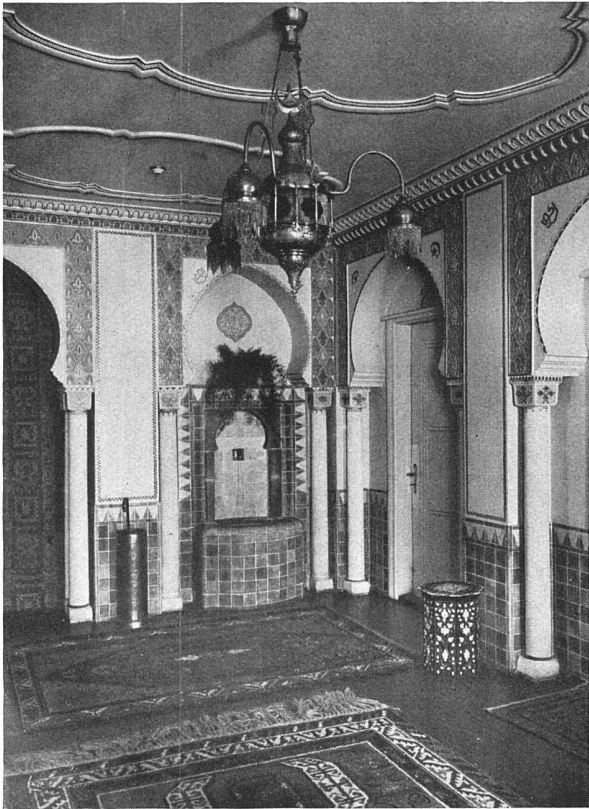


Wohnzimmerdecke
Arch. Méri & Krebs, Luzern



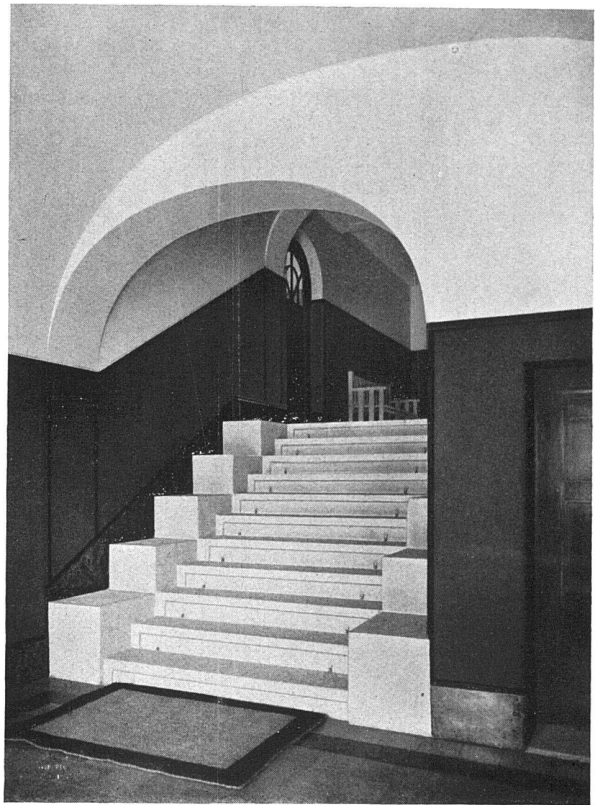
Wohnhaus Fischer,
Nigistraße, Luzern

:: Architekten ::
Möri & Krebs



Teilansicht der Halle im I. Stock

Wohnhaus Fischer,
Migistrasse, Luzern



Teilansicht Entrée Tiefparterre

Arch. Méri & Krebs,
:: :: Luzern :: ::

tige Resultat ein wesentlich anderes gewesen wäre, wohl aber glauben wir, daß bei solchem Vorgehen die schweizerische Baukunst ganz anders dastehen würde, daß, wenn auch nicht für dieses Gebäude, so doch für die künstlerische Weiterbildung unserer schweizerischen Architektur

eine Fülle fruchtbarer Anregungen und zukunftsfroher Möglichkeiten gezeitigt worden wären. Und dies ist auch ein, wenn auch nebensächliches Resultat, solcher Konkurrenzentscheidungen für repräsentative Monumentalbauten.
Bloesch.

Kundschau.

Biel. Neues Postgebäude.

Biel soll ein neues Postgebäude im Ostquartier erhalten. Die «Société de Construction Bienne-Est» hat mit den Planarbeiten und der Bauleitung die Firma Saager & Frey, Architekten in Biel, betraut. Der Bau wird baldmöglichst begonnen werden und soll noch vor Neujahr unter Dach kommen.

Langenthal. Bau eines Kasinos.

Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig, dem Gemeinderat Kompetenz zu erteilen, für den Bau eines Kasinos die in der Nähe des Postgebäudes an der alten Bahnhofstraße und Sattelgasse gelegenen Liegenschaften Kopp-Kuert um den Preis von Fr. 62,000 zu erwerben. Eine Anzahl dortiger Bewohner anerbote sich, einen Beitrag von Fr. 20,000 bei Annahme des genannten Bauplatzes zu leisten, welche Summe von der Gemeindeversammlung unter bester Verdankung angenommen wurde. Der Bau wird spätestens im Frühjahr 1914 angefangen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 300,000.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VII das Landhaus Bachmann, Meggen am Vierwaldstättersee, von den Arch. B. S. A. Méri & Krebs, Luzern, beigegeben.

Malvaglia. Ausgrabung.

Bei Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche wurden unter dem Fußboden Reste einer antiken Kirche entdeckt, speziell mit Fresken bedeckte Wände, Gewölbe, Gräber usw. Das kantonale Amt für Kunstaltertümer überwacht das Fortschreiten der Ausgrabungen.

Tarasp. Renovation des Schlosses.

Der Ausbau des alten Schlosses in Tarasp dürfte im Laufe des nächsten Sommers vollendet werden. Bekanntlich erfolgt derselbe nach einem im Staatsarchiv von Innsbruck gefundenen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Plan. Wenn alles fertig ist, wird das Schloß Tarasp nach innen und außen ein sehenswertes Museum bilden.

Zürich. Notfrankenhaus.

Der Stadtrat von Zürich erwirkte einen Kredit von 239,000 Fr. zur Einrichtung eines Notfrankenhauses in Zürich 6. Das Gut „zum Obstgarten“, Eigentum der Stadt, soll dazu hergerichtet werden. Durch wesentliche Umbauten, deren Kosten auf 78,000 Fr. veranschlagt sind, soll es eingerichtet werden für die Aufnahme von 30 Patienten.